

1780/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2043/J (XXVIII. GP)
Europäische und internationale Angelegenheiten
bmeia.gv.at

Mag. a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 02.07.2025

GZ. BMEIA-2025-0.364.293

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Zl. 2043/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Schutzfunktion Österreichs für Südtirol während der Corona-Pandemie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Hat Ihr Ressort im Zeitraum von 2020 bis 2022 diplomatische Kontakte mit der Republik Italien bzw. mit Institutionen in Südtirol aufgenommen, um auf besondere Herausforderungen der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung während der Pandemie hinzuweisen?
Falls ja, welche konkreten Gespräche, diplomatischen Noten oder bilaterale Treffen haben in diesem Zusammenhang stattgefunden (bitte unter Angabe von Datum, Ort und Teilnehmern)?
Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden in diesen diplomatischen oder politischen Kontakten gesetzt?*
- *Wurden spezifische Themen wie Einschränkungen der Autonomie, Auswirkungen auf Volksgruppenrechte, Einschränkungen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr oder die Verteilung von Impfstoffen thematisiert?*

Soweit es die Bedingungen der Covid-19-Pandemie zuließen, hielt mein Ressort sowohl die diplomatischen Kontakte zu Italien, insbesondere über die Österreichische Botschaft in Rom, sowie zu den Institutionen in Südtirol, insbesondere über das Österreichische Generalkonsulat in Mailand, aufrecht.

Abgesehen von Kontakten auf Beamtenebene weise ich insbesondere auf ein Telefonat meines Amtsvorgängers mit dem damaligen italienischen Außenminister Luigi di Maio am 25. Mai 2020 sowie auf die Besuche meines Amtsvorgängers in Rom am 3. Juli 2020 sowie in Bozen am 6. Juli 2020 hin.

Schwerpunktthemen betreffend Südtirol waren dabei insbesondere Fragen der Grenzübertrittsregelungen zwischen Nord- und Südtirol – insbesondere für Pendlerinnen und Pendler und Studierende –, die fortgesetzte Ermöglichung des Gütertransports, die Lieferung von Schutzausrüstung wie Masken und Handschuhen sowie die Aufnahme von Südtiroler Intensivpatientinnen und -patienten in österreichische Spitäler. In diesem Zusammenhang sei außerdem darauf hingewiesen, dass in einigen Fällen auch Südtirolerinnen und Südtiroler im Rahmen der von meinem Ressort koordinierten weltweiten Rückholungen in der Frühphase der Covid-19-Pandemie bei der Heimreise unterstützt werden konnten.

Was etwaige pandemiebedingte Eingriffe in die Autonomie Südtirols bzw. die Sprachgruppenrechte betrifft, so hat mein Ressort die im Jahr 2020 in Italien geführte Diskussion um eine sogenannte „Suprematieklausel“, die es dem Staat ermöglicht hätte, in Krisenfällen in die Kompetenzen auch der autonomen Provinzen einzugreifen, genau verfolgt. Letztlich wurden derartige Pläne von italienischer Seite jedoch fallengelassen.

Zu Fragen 3, 5 und 6:

- *Wurde die Schutzfunktion Österreichs im Sinne des Pariser Abkommens im Zusammenhang mit italienischen Pandemiemaßnahmen wie Ausgangssperren, Schulschließungen oder Impfpflichten aktiv eingebracht oder geltend gemacht?*
- *Wie bewertet Ihr Ressort rückblickend die Wahrnehmung der Schutzfunktion durch die Republik Österreich im Zeitraum der Pandemie?*
- *Gab es aus Sicht Ihres Ressorts diplomatischen oder politischen Handlungsbedarf, der nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden konnte?*

Aus österreichischer Sicht bestand keine Notwendigkeit, in Zusammenhang mit italienischen Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie Österreichs Schutzfunktion auf Basis des Pariser Vertrags von 1946 gegenüber Italien geltend zu machen. Auch von Südtiroler Seite wurden

keine der italienischen Maßnahmen in diesem Kontext als mit dem Autonomiestatut unvereinbar beanstandet.

Wie bereits in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 ausgeführt, gingen die italienischen Überlegungen zu einer „Suprematieklausel“, die es dem Staat in Krisenfällen wie der Covid-19-Pandemie ermöglicht hätte, in die Befugnisse der Regionen und Provinzen, und damit auch Südtirols, einzugreifen, nicht über das Diskussionsstadium hinaus.

Zu Frage 4:

- *Haben österreichische Südtiroler-Organisationen oder die Südtiroler Landesregierung Ihr Ressort kontaktiert oder wurden Sie von diesen konsultiert, um Informationen zur Lage während der Pandemie zu erheben?*

Mein Ressort stand auch während der Covid-19-Pandemie mit der Südtiroler Landesregierung in kontinuierlichem Kontakt. Diese Kontakte betrafen selbstverständlich unter anderem die Lageentwicklung während der Pandemie sowie die jeweiligen Pandemiemaßnahmen auf beiden Seiten der Grenze.

Im Rahmen der pandemiebezogenen Serviceleistungen meines Ressorts, insbesondere des Callcenters, wurde das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) von einer großen Zahl an Personen kontaktiert, um sich über die Lageentwicklung während der Covid-19-Pandemie zu informieren. Es liegen keine Aufzeichnungen darüber vor, ob sich unter diesen Anfragen auch solche von Personen befanden, die für österreichische Südtiroler-Organisationen tätig waren beziehungsweise sind.

Zu Frage 7:

- *Sind in Ihrem Ressort bzw. auf Ebene der Bundesregierung Planungen im Gange, aus den Erfahrungen der COVID-19-Krise eine neue oder überarbeitete Strategie zum Schutz der Südtiroler Bevölkerung in zukünftigen Krisenfällen zu entwickeln?*
- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen oder Konzepte sind geplant oder in Diskussion?*

Ich sehe im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts keinen Grund, die Ausarbeitung zu einer derartigen Strategie zu veranlassen. Es liegt auch kein diesbezüglicher Wunsch seitens Südtirol vor.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

